

*Ihr Potenzial. Unser Antrieb.*  
**Microsoft®**



Der Fördermittel-Ratgeber von Microsoft und Partnern

# Kostenlose Informationen, die echtes Geld wert sind

Mit dem Fördermittel-Ratgeber möchten Microsoft und seine Partner kleinen und mittelständischen Unternehmen einen Überblick über vorhandene Fördermittel für Informations- und Kommunikationstechnologien geben und sie bei der Beantragung unterstützen. Er soll Ihnen helfen, Wege zur Finanzierung von technologieorientierten Investitionen zu finden.

Für Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologie stellen verschiedene Institutionen eine Vielzahl von Fördermitteln bereit. Bislang wissen allerdings nur wenige

Unternehmen von den konkreten Finanzierungsmöglichkeiten. Laut einer Studie der Europäischen Union sind beispielsweise lediglich 45 Prozent der kleinen und mittelständischen Unternehmen über die EU-Strukturfonds informiert.

Bei dem Fördermittel-Ratgeber von Microsoft handelt es sich um die deutsche Variante des „EUGA“- Programms (European Union Grants Advisor). EUGA wurde von Microsoft und Partnern auf europäischer Ebene ins Leben gerufen und wird von Microsoft in allen 25 EU-Mitgliedstaaten umgesetzt.

## Basisinformationen zu Fördermitteln

### Förderarten

Die wichtigsten Förderarten sind Zuschüsse und Darlehen. Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Ihre Höhe bestimmt sich durch das Volumen des Projektes, das gefördert werden soll. In der Regel legen die Förderprogrammträger einen bestimmten Prozentsatz des Projektvolumens als Zuschusshöhe fest.

Bei Darlehen handelt es sich um zinsgünstige Kredite, die dem Antragsteller für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden und die in ihrer Gesamtheit zurückgezahlt werden müssen.

### Quellen der Fördermittel

Fördermittelprogramme gibt es bei der Europäischen Union (EU), bei Bund und Ländern. Die EU weist jedem Mitgliedsland einen bestimmten Betrag aus ihren Strukturfonds für eine siebenjährige Förderperiode zu. Die Fördermittel werden aus den Beiträgen der EU-Mitgliedsstaaten finanziert. Bund und Länder entwickeln damit Förderprogramme, die den EU-Programmvorgaben entsprechen und auf die jeweiligen lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Programme werden von der EU, vom Bund und den Bundesländern gemeinsam finanziert. Dabei ist nicht immer erkennbar, ob ein Programm mit EU-Geldern co-finanziert wird.

Darüber hinaus gibt es Förderprogramme, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert werden, und Förderangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die ausschließlich Darlehen vergibt. Die KfW gehört zu 80 Prozent dem Bund und zu 20 Prozent den Bundesländern.

### Fördergegenstände

Im Zentrum des Fördermittel-Ratgebers vom Microsoft stehen technologieorientierte Förderungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs). Die EU legt in ihren Strukturfonds ebenfalls einen starken Fokus auf die Förderung von KMUs. Zu ihnen gehören Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern bei gleichzeitigem Umsatz von höchstens 50 Millionen Euro beziehungsweise einer Bilanzsumme von bis zu 43 Millionen Euro. Höchstens 25 Prozent des Unternehmens dürfen sich im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das eben diese Kennzahlen überschreitet. Die EU fördert Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs zu steigern. Neben finanziellen Förderungen bietet die EU dazu auch verschiedene Schulungen und Beratungen an.

Die Fördermittelgeber unterstützen in erster Linie innovative Projekte, die eine außergewöhnliche Anstrengung für ein Unternehmen darstellen und die ohne die Unterstützung des Förderers nur schwer oder gar nicht realisierbar wären. Förderprogramme dienen somit prinzipiell nicht zur Unterstützung des Tagesgeschäfts eines Unternehmens.

### Fördergebiete

Die jeweiligen Fördergebiete sind in den Förderprogrammen klar definiert und können von einzelnen Regionen bis hin zum gesamten Bundesgebiet reichen. In Deutschland existieren zwei verschiedene Einteilungen der Förderfähigkeit.

Die EU teilt Fördergebiete in Deutschland in Ziel-1-, 2- und -3-Gebiete auf. Das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Bundesregierung hingegen unterscheidet zwischen A-, B-, C-, D- und E-Fördergebieten. Am stärksten bezuschusst werden Projekte in den neuen Bundesländern, welche mindestens noch bis zum 31.12.2006 (Ende der derzeitigen Förderperiode) ausnahmslos Ziel-1-Gebiete der EU (höchste Förderstufe) und auch die einzigen A- und B-Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sind. Ziel-2- und C-E-Fördergebiete findet man vor allem in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern. Aber auch für Unternehmen, die sich nicht in diesen ausgewiesenen Fördergebieten befinden, kann es natürlich interessante Förderprogramme geben.

### Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung variiert sehr stark und hängt vom jeweiligen Förderprogramm, vom Fördergegenstand und Fördergebiet ab. Die Prozentsätze der Zuschüsse können zum Beispiel 7,5 Prozent oder auch 75 Prozent betragen, in sehr seltenen Ausnahmefällen ist sogar eine Vollfinanzierung möglich. Manche Programme sehen Bagatellgrenzen vor: Der Programmträger nimmt dann nur Anträge ab einer bestimmten Fördersumme an. Andere Programme begrenzen den maximalen Projektzuschuss auf einen bestimmten Betrag. Da sich auch verschiedene Förderprogramme miteinander kombinieren lassen, lässt sich die mögliche Höhe der Förderung nur für das jeweilige Projekt bestimmen.

### Programmträger

Für jedes Förderprogramm des Bundes oder der Bundesländer gibt es mindestens einen Programmträger, der die Förderanträge annimmt, überprüft und nach Antragsbewilligung die Fördergelder an den Antragsteller überweist. Programmträger können unterschiedliche Organisationen sein, zum Beispiel die Wirtschaftsministerien und Investitionsbanken einzelner Bundesländer, das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR), Innovationsagenturen oder der Verein Deutscher Ingenieure (VDI). Bei den Darlehensprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die jeweilige Hausbank des Antragstellers „Programmträger“. Jedes Förderprogramm weist hierbei den entsprechenden Projektträger in seiner Beschreibung aus.

### Antragsprozess

Hat der Fördermittelinteressent eine Förderungsmöglichkeit gefunden, die für sein Projekt in Frage kommt und deren Voraussetzungen er erfüllt, so kann er einen Antrag bei dem Programmträger stellen. Dieses kann entweder direkt oder mit Hilfe von Dritten, zum Beispiel einer Fördermittelagentur, geschehen. Dabei ist unter anderem zu beachten, dass Programmträger manchmal nur während bestimmter Zeiträume Anträge entgegennehmen, oder dass zuweilen selbst für Programme, deren offizielle Laufzeit noch nicht beendet ist, keine neuen Anträge mehr eingereicht werden können.

### Pflichten des Antragstellers

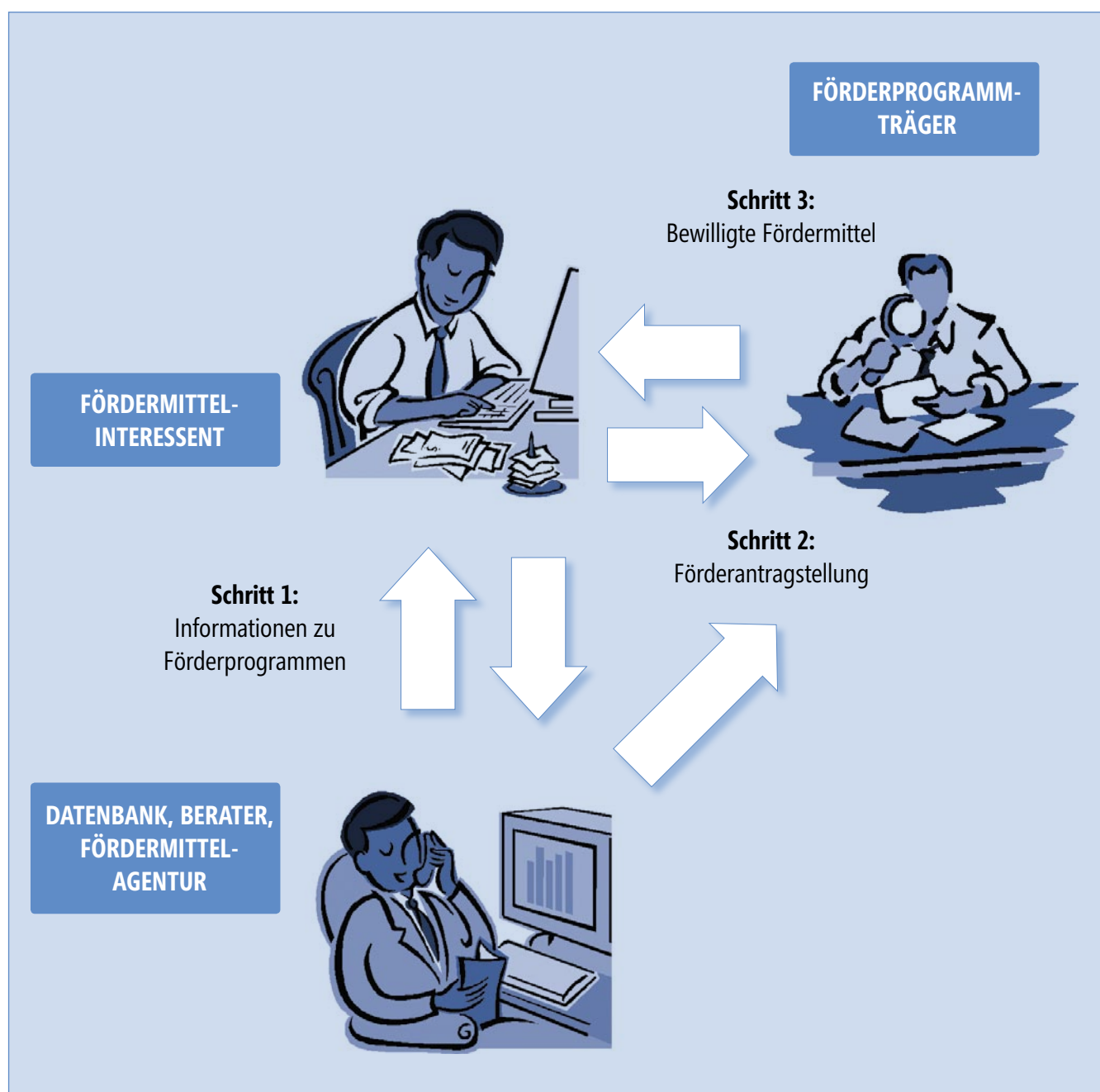
Damit der Antrag Aussicht auf Erfolg hat, müssen bestimmte Anforderungen beachtet werden. Zunächst einmal darf der Antragsteller bei den meisten Förderprogrammen in Deutschland vor Antragstellung noch nicht mit dem Projekt begonnen haben. Allerdings darf natürlich bereits eine Projektstudie existieren. Ist der Antrag bewilligt worden, so sind meist verschiedene Pflichten an die Auszahlung der Fördergelder geknüpft, wie die Einreichung von Belegen oder das Erstellen von Zwischenberichten. Auch eine Endkontrolle vor Ort findet häufig statt. Erreicht der Antragsteller das vereinbarte Förderziel nicht oder hat er bei der Antragstellung unrichtige Angaben gemacht, so kann der Programmträger seine Zuschüsse zurückfordern.

# Die Fördermitteldatenbank und die Beraterinfrastruktur

Das zentrale Werkzeug des Fördermittel-Ratgebers ist die tagesaktuelle Fördermitteldatenbank, die technologiebezogene Förderprogramme enthält und die für jeden Interessenten auf der Microsoft-Website unter der Adresse [www.foerdermittel-ratgeber.de](http://www.foerdermittel-ratgeber.de) frei zugänglich ist. Ergänzt

wird dieses Instrument durch einen kostenlosen Fördermittelberatungsservice und eine externe Agentur, die Sie nach erfolgreicher Projektevaluierung bei den Anträgen unterstützt. Sowohl die Fördermitteldatenbank als auch die Beratungsdienstleistungen sind anbieter- und produktneutral.

## Ablaufdiagramm



# Quick-Check für Fördermittel

## Prüfen Sie im Schnellverfahren, ob Sie Fördermittel erhalten können

Sechs einfache Fragen helfen Ihnen einschätzen zu können, ob Ihr Investitionsvorhaben durch öffentliche Gelder gefördert werden kann. Gehen Sie Schritt für Schritt die Punkte durch:

### 1. Haben Sie mit Ihrem Investitionsvorhaben bereits begonnen?

Bei praktisch allen deutschen Förderprogrammen darf erst nach Antragstellung beim Förderträger mit dem Projekt begonnen werden. Nur Machbarkeitsstudien dürfen hierbei natürlich bereits erstellt worden sein. Findet der Fördermittelgeber heraus, dass bereits vor Antragsstellung mit dem Projekt begonnen wurde, so hat er das Recht, den kompletten Projektzuschuss zurückzufordern.

### 2. Soll Ihr Vorhaben in einem ausgewiesenen Fördergebiet durchgeführt werden?

Entscheidend ist hierbei der Durchführungsort des Projekts und nicht der Geschäftssitz des Antragstellers. Bei Programmen der Bundesländer gelten zuweilen unterschiedliche Fördersätze für verschiedene Regionen. Einzelne Programme sind überhaupt nur in speziell ausgewiesenen Regionen eines Bundeslandes gültig.

### 3. Ist die Gesamtfinanzierung gesichert?

Eine Vollfinanzierung wird in der Praxis überaus selten gewährt. Deshalb muss in der Regel ein schlüssiges Finanzierungskonzept für den gesamten Finanzbedarf vorgelegt werden. Hierbei gilt: Je höher die Fördersumme, desto höher meist auch der benötigte Eigenanteil.

### 4. Entspricht Ihr Projekt wirklich dem Fördergegenstand?

Aus dem Titel eines Förderprogramms allein lässt sich nicht sicher ableiten, ob ein Projekt dem jeweiligen Fördergegenstand entspricht oder nicht. Die meisten Programme legen genau fest, welche Aktivitäten gefördert und welche nicht gefördert werden sollen. Generell unterstützen Förderprogramme außergewöhnliche, innovative und schwer umsetzbare Unterfangen von Unternehmen – nicht deren Tagesgeschäft.

### 5. Erfüllen Sie und Ihr Unternehmen die Fördervoraussetzungen?

Deutsche Förderprogramme begrenzen häufig die Größe von antragsberechtigten Unternehmen. Typisch sind folgende Grenzen: maximal 249 Mitarbeiter, maximal 50 Millionen Euro Umsatz, maximale Bilanzsumme von 43 Millionen Euro, Fremdbesitz von weniger als 25 Prozent durch ein Unternehmen, das selbst diese Grenzen überschreitet. Größere Unternehmen können nur selten und wenn doch, dann nur unter besonderen Voraussetzungen, etwa bei besonderem Landesinteresse, gefördert werden. Generell weist jedes Förderprogramm aus, welche Gruppen für welche Programmteile antragsberechtigt sind.

### 6. Steht der Aufwand des Förderungsprozesses in einem vernünftigen Verhältnis zur beantragten Fördersumme?

Da nicht alle Programme Bagatellgrenzen festsetzen, ist es zuweilen theoretisch möglich, Förderanträge für sehr kleine Beträge zu stellen. Beachten Sie bitte, dass Programmträger Bedingungen an ihre Zuwendungen knüpfen und dass die daraus für den Antragsteller entstehenden Kosten, etwa für Antragstellung, Nachweise, Zwischenberichte, Endkontrolle, gegebenenfalls den bewilligten Betrag übersteigen können.

4116A1  
Version 1, 31.08.2005

Microsoft Deutschland GmbH  
Geschäftskundenbetreuung  
Konrad-Zuse-Straße 1  
85716 Unterschleißheim

Der direkte Kontakt:

Telefon: 0180 5 67 23 30 (0,12 Euro/Min.)

Telefax: 0180 5 22 95 54 (0,12 Euro/Min.)

Email: [BtoB@microsoft.com](mailto:BtoB@microsoft.com)

Alle mit ® und ™ gekennzeichneten Bezeichnungen sind Marken oder eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.  
Alle Informationen wurden nach umfassender Recherche und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Eine Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten kann jedoch nicht übernommen werden.